

# Sicherheit mit basik-net

## betriebsärztliche und sicherheitstechnische unterstützung von kleinbetrieben

### Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten, BGI 663 – Juni 2011

Die Handlungsanleitung wendet sich an Unternehmer, die Arbeits- und Schutzgerüste erstellen und/oder benutzen. Sie gibt Hinweise zu den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Regelungen der Unfallversicherungsträger und zu einschlägigen Normen, die beim Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten sowie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen in der BGI 663 von Juni 2011 gegenüber der Ausgabe von Juli 2010 sind auf Seite 1 der neuen Ausgabe dargestellt.

Im Hauptteil der BGI 663 werden Aufgaben, Hinweise und Pflichten der Unternehmer und der Beschäftigten beschrieben, die Gerüste erstellen bzw. benutzen. Im Abschnitt 4 werden Maßnahmen und Rangfolge der Absturzsicherung bei Gerüstmontage, Vertikaltransport und Horizontaltransport aufgezeigt.

Anhang 1 beinhaltet die sicherheitstechnischen Anforderungen an Arbeits- und Schutzgerüste. Mit den Anhängen 2 bis 8 werden Musterdokumente für Betriebsanweisungen, Montageanweisungen, Prüf- und Verankerungsprotokolle sowie Warnhinweise als Praxis-hilfen angeboten.

Ausgehend von zahlreichen Baustellenbegehungen unserer Sicherheitsfachkräfte sind die nachfolgenden Auszüge aus der BGI 663 gewählt worden.

### Pflichten des Unternehmers, der ein Gerüst fertig erstellt hat:

- Gerüst auf ordnungsgemäße Montage und sichere Funktion durch eine befähigte Person prüfen lassen
- Ergebnisse der Prüfung in Form eines Prüfprotokolls dokumentieren
- Kennzeichnung der Freigabe an gut sichtbarer Stelle des Gerüsts anbringen z. B. Leiter- oder Treppenaufgang
- Übergabe des Gerüsts, am besten gemeinsam mit dem Nutzer, und durch Prüfprotokoll dokumentieren.

### Verantwortung des Unternehmers, der das Gerüst benutzen lässt

Jeder Unternehmer, der Gerüste oder Teilbereiche benutzen lässt, trägt Verantwortung dafür, dass sich diese in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Jeder Unternehmer sollte das Gerüst vor der ersten Benutzung auf dessen sichere Funktion überprüfen. Die Prüfung darf nur durch eine hierzu befähigte Person durchgeführt werden z. B. durch den Aufsichtführenden des Gerüstbenutzers.

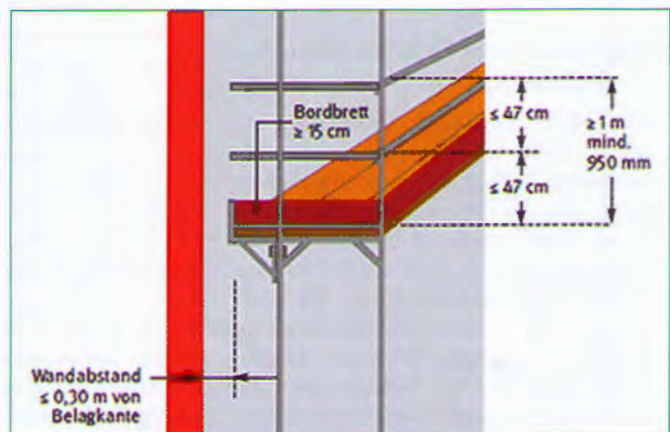
Welche Voraussetzungen eine befähigte Person für Arbeitsgerüste erfüllen muss, ist in der Technischen Regel für Betriebssicherheit

TRBS 1203 „Befähigte Personen“ beschrieben. Speziell für Unternehmer, die Gerüste benutzen bietet die BG BAU Lehrgänge an, damit eine qualifizierte Gerüstübergabe gut vorbereitet werden kann.

Die Prüfung auf sichere Funktion umfasst:

- Prüfung auf Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Arbeits- oder Schutzgerüst
- Prüfung der Last-, Breiten- und Höhenklasse für die vorgesehenen Arbeiten, siehe hierzu auch Anhang 1
- Prüfung auf augenfällige Mängel, z. B. der Aufstellfläche, der Aufstiege, der Beläge, der Eckausbildung, der Verankerung, des Seitenschutzes und des Abstands zum Gebäude.

Der dreiteilige Seitenschutz (Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett siehe Abb.) muss in den benutzten Gerüstebenen jederzeit funktionsfähig sein.



Abmessungen des Seitenschutzes (Quelle BG BAU)

Die BGI 663 existiert zurzeit nur als PDF-Datei. Sie kann bei [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de) heruntergeladen werden.

Für Fragen zum sicheren Verhalten auf Arbeitsgerüsten steht Ihnen das Team von basik-net gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Leistungsangebot von Sicherheit mit basik-net rufen Sie uns jetzt an oder nutzen das [Angebotsformular](#) bei [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de).

Fred Graumann, uve GmbH

### Ihr Ansprechpartner

**Marian Langos**  
Telefon 030 31582565  
Mobil: 0172 3824948  
E-Mail: [m.langos@uve.de](mailto:m.langos@uve.de)

**uve**

uve GmbH für Managementberatung  
Kalkkreuthstraße 4  
10777 Berlin  
☎ 030 31582-465

**GQA**

zertifiziert nach den  
Qualitätskriterien der Gesellschaft  
für Qualität im Arbeitsschutz mbH

## Sicherheit mit basik-net

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zahlen  
sich für Ihr Unternehmen aus!

- ✓ Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ✓ Gefährdungsbeurteilung online
- ✓ Beratung vor Ort
- ✓ Gefahrstoffverzeichnis online
- ✓ Mitarbeiterunterweisung
- ✓ Rechtssichere Dokumentation

Testen Sie jetzt unverbindlich unser online-Angebot:

[h.siekmann@uve.de](mailto:h.siekmann@uve.de) [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de)

Die Sicherheits-  
spezialisten

**basik-net**

In Kooperation mit der  
Malen- und Lackierering Berlin